

# **4.03-OR**

## **Gebührentarif der Schule Hinwil**

von der Schulpflege genehmigt am 15. April 2026

mit Änderungen vom:

- SPF-222 vom 24. März 2021
- SPF-340 vom 9. Juni 2022
- SPF-27 vom 11. Mai 2023
- SPF-67 vom 31. August 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rechtsgrundlage</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Volksschule</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Sonderschulen</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Verwaltung</b> .....	<b>3</b>
4.1 Personalkosten .....	3
4.2 Schulzeugnis.....	3
4.3 Schulbesuchsbestätigungen.....	3
4.4 Ersatz von Kontaktheft / Breitejournal .....	3
<b>5. Gesuche um Informationszugang</b> .....	<b>3</b>
<b>6. Freiwillige Angebote der Schule</b> .....	<b>4</b>
6.1 Wintersportlager.....	4
6.2 Kursangebote für Schüler.....	4
<b>7. Musikschule</b> .....	<b>4</b>
<b>8. Berufsbildung</b> .....	<b>4</b>
<b>9. Mediothek</b> .....	<b>4</b>
<b>10. Liegenschaften</b> .....	<b>4</b>
10.1 Gebühren für die Benützung von Schulräumen.....	4
10.1.1 Entschädigungsfrei (Ausnahmen gemäss Aufzählung unter Punkt 10.1.2).....	4
10.1.2 Entschädigungspflichtig.....	4
10.2 Gebührentarif .....	5
10.3 Kosten für Annullation .....	6
10.4 Weitere Bestimmungen .....	6
<b>11. Schulergänzende Betreuung</b> .....	<b>6</b>
<b>12. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>6</b>

## 1. **Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Schulgemeinde Hinwil vom 4. Dezember 2017 erlässt die Schulpflege den folgenden Gebührentarif.

## 2. **Volksschule**

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten für die Teilnahme an Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den aktuellen Vorgaben angepasst. Ebenso richtet sich die Höhe der Schulgelder in der Volksschule gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion.

## 3. **Sonderschulen**

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten bei auswärtiger Sonderschulung richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den neusten Vorgaben angepasst.

## 4. **Verwaltung**

### 4.1 Personalkosten

(wenn nichts anderes geregelt ist):

-	Leiter/in Schulverwaltung pro Stunde	CHF	150.00
-	Sachbearbeiterin Schulverwaltung pro Stunde	CHF	90.00
4.2	Schulzeugnis pro Schuljahr	CHF	50.00
	Duplikat gesamte Primarschule	CHF	150.00
	Duplikat gesamte Sekundarstufe	CHF	100.00
4.3	Schulbesuchsbestätigungen pro Schüler/in	CHF	30.00
4.4	Ersatz von Kontaktheft / Breitejournal		
	Kontaktheft	CHF	20.00
	Breitejournal	CHF	20.00

## 5. **Gesuche um Informationszugang**

Die Kosten für Gesuche gemäss §20 IDG richten sich nach dem Gebührentarif der Politischen Gemeinde Hinwil (SR 600.11)

## **6. Freiwillige Angebote der Schule**

6.1 Wintersportlager  
Kostenhöhe gemäss jährlicher Ausschreibung

6.2 Kursangebote für Schüler  
Kostenhöhe gemäss Ausschreibung

## **7. Musikschule**

Tarife für den Musikunterricht sind auf der Homepage [www.mzol.ch](http://www.mzol.ch) der Musikschule Zürcher Oberland ersichtlich.

## **8. Berufsbildung**

Für das gesetzlich geregelte Berufsvorbereitungsjahr erhebt die Schule Hinwil den maximalen Beitrag von der oder dem Lernenden bzw. von deren Eltern nach Massgabe des Kantonalen Rechts über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung.

## **9. Mediothek**

Die Kosten für Dienstleistungen der Mediothek richten sich nach dem Gebührentarif der Politischen Gemeinde (SR 600.11)

## **10. Liegenschaften**

10.1 Gebühren für die Benützung von Schulräumen

10.1.1 Entschädigungsfrei (Ausnahmen gemäss Aufzählung unter Punkt 10.1.2)

- Anlässe ortsansässiger Vereine und Gruppen (NPO<sup>1</sup>)
- Anlässe der Jugendgruppen (NPO<sup>1</sup>)
- Regelmässige Belegungen durch die Musikschule, ortsansässige Vereine und Gruppen (NPO<sup>1</sup>)
- Kulturelle Anlässe und Veranstaltungen im öffentlichen Interesse

10.1.2 Entschädigungspflichtig

- Anlässe auswärtiger Vereine und Gruppen (NPO<sup>1</sup>)
- kommerzielle Anlässe aller Art (Definition: siehe weitere Bestimmungen)
- Benützung des Lehrschwimmbeckens
- Jugendsport 50% Ermässigung für Vereine / Organisationen

## 10.2 Gebührentarif

Räumlichkeiten		Werktags CHF	Wochenende CHF
Klassenzimmer	pro Stunde	10.00	15.00
Lehrschwimmbecken	pro Stunde	60.00	60.00
	Bei einer regelmässigen Nutzung durch Vereine/Gruppen kann die Schulpflege einen pauschalen Tarif festlegen.		
Singsaal	pro Stunde	15.00	22.50
Schulküche Breite	pro Stunde max. pro Abend / Halbtage	20.00 60.00	30.00 90.00
Informatikraum Breite	pro Stunde max. pro Abend / Halbtage	20.00 60.00	30.00 90.00
Mehrzweckräume <sup>2</sup>	pro Stunde	20.00	30.00
MZR inkl. Mobiliar	max. pro Tag	160.00	240.00
Schulsporthallen (ohne Hüssenbühl)	Normaltarif Einzelnutzung pro Stunde	20.00	30.00
	Max. pro Abend / Halbtage <sup>3</sup>	60.00	90.00
	Kommerzelle Nutzung pro Stunde	40.00	40.00
	Dauermiete ganzes Jahr 2h/Woche	600.00	600.00
	Dauermiete halbes Jahr 2h/Woche	350.00	350.00
	Übergabe der Anlage ausserhalb ordentlichen Arbeitszeiten pro Stunde	50.00	75.00
	Endreinigung nach Anlässen pro Stunde		75.00

<sup>1</sup>Non-Profit-Organisationen

<sup>2</sup>Bei Mitbenützung des Office erhöht sich die Gebühr für den Mehrzweckraum um 50%

<sup>3</sup>Ein halber Tag bezieht sich auf eine Buchungsdauer von maximal 5 Stunden.

### 10.3 Kosten für Annullation

Absage erfolgt	bis 11 Tage vor dem Anlass	0%	0%
	0 -10 Tage vor dem Anlass	100%	100%

### 10.4 Weitere Bestimmungen

- Als Anlass mit kommerziellem Zweck gilt eine Veranstaltung, bei der ein Erwerbseinkommen erzielt werden soll bzw. wenn ein auf Profit ausgerichtetes Unternehmen im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit einen Anlassveranstaltet.
- Die Gebühren werden in vollen Stunden berechnet. Angebrochene Stunden werden voll verrechnet.
- Die Entschädigungen für Hauswarte sind in den Gebühren inbegriffen.
- Werden an die Hauswarte ausserordentliche Ansprüche für Reinigung / Einrichtung gestellt, werden diese mit einem Stundensatz von CHF 50.00 an den Benutzer verrechnet.
  
- Die Gebühr für die Raumbelugung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnungstellung für einmalige Belegungen erfolgt nach der Belegung, für regelmässige Belegungen wird halbjährlich abgerechnet.
- Bewilligungen von Spezialregelungen für regelmässige Benutzer obliegen der Schulpflege.

## 11. Schulgänzende Betreuung

Die Gebühren für die schulergänzende Betreuung sind auf unserer Homepage ([www.schulehinwil.ch/Tagessstrukturen](http://www.schulehinwil.ch/Tagessstrukturen)) aufgeschaltet.

## 12. Schlussbestimmungen

Dieser Gebührentarif tritt mit der Genehmigung durch die Schulpflege vom 15. April 2026 per 1. Juli 2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden die bisherigen Gebührenreglementserlasse aufgehoben.

## NAMENS DES SCHULPFLEGE

Thomas Ludescher  
Schulpflegepräsident

Eva Soland  
Aktuarin

Amtliche Publikation:  
Website der Gemeinde Hinwil

**Gebührentarif  
der Schulgemeinde  
Hinwil**

**Herausgeberin**  
Schule Hinwil

**Stand:**  
1. Juli 2026